

23.11.2007 – PM 112/2007

Schlechtwetter am Bau: Saison-Kurzarbeitergeld statt Kündigung

Frankfurt am Main – Ab 1. Dezember beginnt am Bau das sog. „Schlechtwetter“ - ein Zeitraum, in dem auf den Baustellen witterungs- oder auftragsbedingt weniger Arbeit anfällt und in der Vergangenheit vielen Arbeitnehmern gekündigt wurde. In diesem Jahr können Arbeitgeber stattdessen bei der Bundesagentur für Arbeit das sog. „Saison-Kurzarbeitergeld“ beantragen, das es Unternehmen ermöglicht, ihre Arbeitnehmer fast ohne zusätzliche Kosten ganzjährig zu beschäftigen.

„Der vergangene Winter hat es gezeigt: das Saison-Kurzarbeitergeld, das wir ins Leben gerufen haben, ist ein Erfolg. Auf diese Weise blieb vielen Beschäftigten am Bau die Arbeitslosigkeit erspart“, sagt Klaus WieseHügel, Vorsitzender der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU).

In der Schlechtwetterzeit von Dezember 2006 bis März 2007 haben fast 61 000 Betriebe des Baugewerbes Saison-Kurzarbeitergeld beantragt. So waren im Vergleich zum Vorjahr fast 90 000 Bauarbeiter weniger arbeitslos.

„Wir rufen auch die noch zögernden Arbeitgeber auf, sich bei ihren Verbänden oder den Arbeitsagenturen schlau zu machen und das Saison-Kurzarbeitergeld zu nutzen. Nur so können sie knapp gewordene Fachkräfte halten“, sagt Klaus WieseHügel.

Das Saison-Kurzarbeitergeld gibt es seit letztem Winter (2006/2007). Es ermöglicht den Betrieben eine nahezu kostenneutrale Weiterbeschäftigung ihrer Bauarbeiter in den Wintermonaten. Ziel des Saison-Kurzarbeitergeldes ist es außerdem, den regelmäßig alle zwei Jahre drohenden Absturz von über 200 000 Bauarbeitern in Arbeitslosengeld II zu verhindern.

(1545 Zeichen)